

Nostalgie

Autor(en): **Heisch, Peter**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **99 (1973)**

Heft 25

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-511858>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Reklamationen des aufmerksamen Bürgers Fritz Mäder

An das
Straßenverkehrsamt
des Kantons Bern
Bern

Betr. Fußgängerstreifen

Sehr geehrtes Amt,

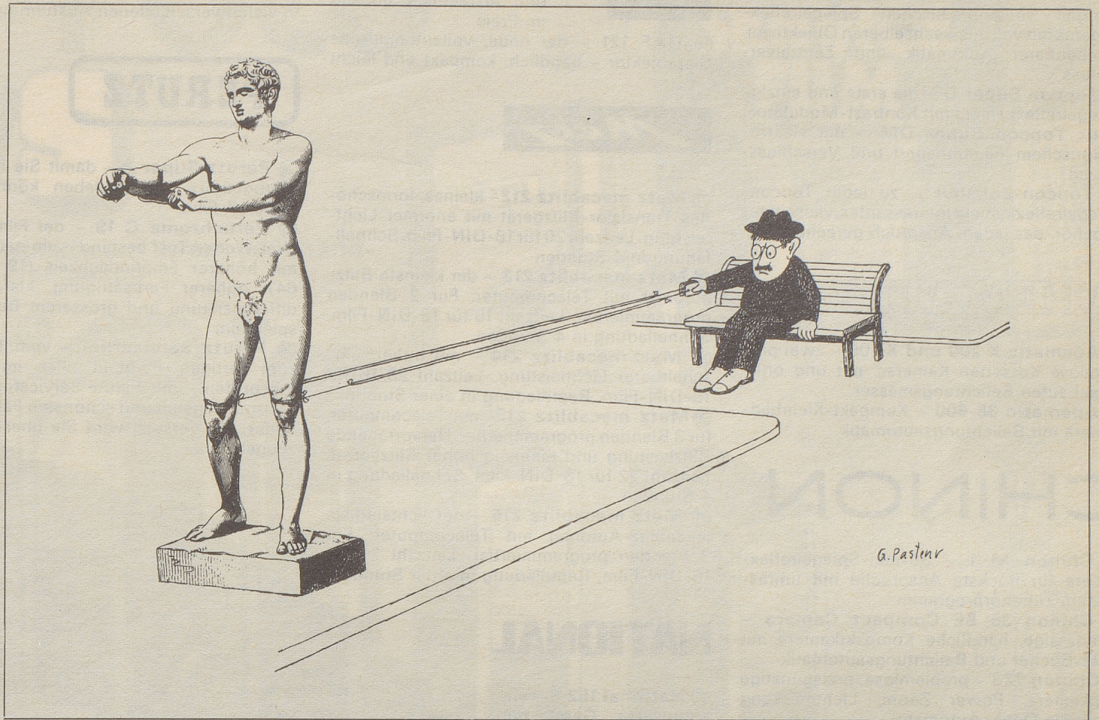
obwohl ich einen Wagen fahre, bin ich dennoch des öfters als Fußgänger unterwegs. Nun muß ich bezüglich Fußgängerstreifen eine grundsätzliche Feststellung machen, die Ursache echter Schwierigkeiten ist. Art. 49 Absatz 2 des Bundesgesetzes über den Straßenverkehr (SVG) ordnet an: «Die Fußgänger haben die Fahrbahn vorsichtig und auf dem kürzesten Weg zu überschreiten, nach Möglichkeit auf einem Fußgängerstreifen.»

Diese Möglichkeit ist nun sehr in Frage gestellt, weil die Querungsdistanz ja mehrere und nicht nur einen Streifen aufweist. Die quer zur Gehrichtung liegenden gelben Streifen weisen zudem große Lücken auf (gewöhnliche Straße), so daß kurzschrittige Menschen in Bedrängnis geraten, stets auf den Streifen zu gehen. Das kostet Zeit. Lydia, meine Frau, meint zwar, das sei gestattet. Ich bin jedoch der Ansicht, Gesetze seien da, um streng eingehalten zu werden, also auch Art. 47 Absatz 1 der Verordnung über die Verkehrsregeln (VRV), nach dem «die Straße ungesäumt zu überschreiten» ist. Vor erwähntem gemäß ist zu sagen, daß die Streifen in falscher Richtung laufen, d. h. entgegengesetzt zu jener des Fußgängers.

Falls ein Fußgänger einen solchen breitgestreiften Uebergang (nach dem Steppen-Zebra Hippotigris) quert, vom Polizisten erwischt wird, weil er einen Fuß auf dem Streifen, den andern auf gewöhnlicher Straße (Zwischenraum) hat – muß er dann die im Ordnungs- bußenverfahren auf dem Gebiete des Straßenverkehrs (OBG) festgelegte Buße voll bezahlen oder nur zur Hälfte, also Fr. 2.50? Ich erwarte eine Antwort von Ihnen, da mir der Rat meiner Frau, Lydia, sich auf den gesunden Menschenverstand zu stützen, denn doch zu vage ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Fritz Mäder-Michel
Spitzrain 31
Bern



Nostalgie

Es zieht sich kraus durch Westgermaniens Blätter die Nostalgie, der neuste Seelenschmetter, die Sehnsucht nach den guten schlechten alten Zeiten, voll Schwarzmarktglück und Hamsterseligkeiten. Verzückt lauscht man wie einst der Musik aus den Volksempfängern, die deutsches Liedgut pflegten, gesungen noch von Sängern. Ach, war das schön, als Rudi Schurickes Sonne rot im Meer versank. Heute ist Capri nur noch ein Produkt von Ford mit 40-Liter-Tank, sehr elegant und sportlich, womit man dann und wann rasch in den Süden braust, vorausgesetzt: man fliegt nicht mit Neckermann.

Der Optimismus war zu jener Zeit vollkommen ungebrochen. Es hat aus allen Küchen verheißungsvoll nach Bratkartoffel gerochen.

Auch lebte man ja damals viel gesünder, inzwischen ist man höchstens etwas ründer. Man sprach noch nicht von Umweltschutz, Syndrom und Stress, man stand am Anfang des Big-Business. Nie ging's uns besser, als wie es uns noch dreckig ging und der Himmel voller Wirtschaftswunder-Geigen hing. Nun breitet sich trotz Bankkonto, zwei Nebenfrauen, eigenem Haus mitunter schon die große Langeweile aus, so daß der Wunsch sich regt im Herzen drinnen: man müßte noch einmal von vorn beginnen. Drum schwärmt Herr Meier, träumt Frau Huber wieder von Anzen- und von Schickelgruber, des Försters Silberwald durchstreifend, wo zwischen Tann und Buchen sie nah am Wildbach nach der welken blauen Blume suchen.

Die Frage ist jetzt nur noch die:
Führt Nostal- nicht zur Neuralgie?
Bedenklich, daß das Fieber viele packt energisch.
Auf so was reagiert man höchstensfalls allergisch!

Peter Heisch



I.W.HARPER

KENTUCKY
STRAIGHT BOURBON
WHISKEY

IMPORT: Berger & Co., 3550 Langnau